

§ 1

Benutzungsberechtigung

Die Pfarr- und Gemeindebücherei Rögling ist eine gemeinnützige und öffentliche Einrichtung, die jedermann zur Verfügung steht. Die Bücherei kann vor der Zulassung zur Benutzung, Einsicht in den Personalausweis/Reisepass des Benutzers nehmen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung der Eltern notwendig.

§ 2

Kundenstammkarte

Für jeden neuen Benutzer (bei Neuanmeldung) wird eine Stammkarte erstellt. Hierauf wird die Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum und Kundennummer des Ausleihenden vermerkt. Änderungen z. B. Wohnungswechsel bitte der Bücherei mitteilen.

§ 3

Verwaltungsgebühr

Für jedes ausgeliehene Buch usw. wird eine jährliche Verwaltungsgebühr erhoben:

Familien: 7 €
Erwachsene: 5 €
Kinder: 3 €

§ 4

Büchereikräfte

Alle Personen, die in der Bücherei tätig sind, verrichten alle anfallenden Arbeiten ehrenamtlich.



§ 5

Datenschutz

Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz



§ 6

Leihfrist

Die Leihfrist für Bücher usw beträgt 3 Wochen. Eine Verlängerung dieser Frist ist nach Absprache möglich, sofern keine Nachfrage für das betreffende Medium vorliegt. Die Bücherei hat das Recht, entliehene Medien ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückzufordern, oder die Anzahl der verleihbaren Medien pro Benutzer zu beschränken.

§ 7

Haftung und Behandlung der Medien

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln.

Beschädigungen sind der Büchereiverwaltung zu melden. Das Weiterverleihen an Dritte ist ohne Wissen der Büchereiverwaltung untersagt. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten, bzw. die Kosten der

Schadensregulierung zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung, welcher Wert angesetzt wird.

§ 8

Verhalten in den Büchereiräumen

In den Büchereiräumen sind essen, trinken und rauchen untersagt. Die Benutzer haben darauf zu achten, dass sie durch ihr Verhalten die anderen Benutzer bzw. den Ausleihbetrieb nicht stören. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

§ 9 Öffnungszeiten

Geöffnet ist die Bücherei Sonntag Vormittag nach dem Gottesdienst, am Mittwoch von 18.00 Uhr – 19.00 Uhr, am Freitag von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr. Änderungen oder zusätzliche Zeiten werden im Gemeindeblatt Rögling veröffentlicht.

§ 10

Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten

Der Benutzer hat bei Auftreten einer meldepflichtigen, ansteckenden Krankheit in seiner Wohnung die Bücherei davon zu unterrichten. Die Bücherei kann nach ihrer Wahl die Desinfektion der Medien durch den Benutzer verlangen oder die Medien selbst desinfizieren lassen, der Benutzer trägt die dadurch entstandenen Kosten.

§ 11

Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung tritt ab dem Aushangs in der Bücherei in Kraft. Die Büchereiverwaltung ist nicht verpflichtet, jeden Benutzer hierauf hinzuweisen. Verstöße gegen die Benutzerordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen.



Pfarr- und
Gemeindebücherei
Rögling



Benutzungsordnung



DANK 